



RENNE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS	
BAUGRENZE	
STRASSENBEZUGSLINIE	
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	
REINE WOHNGEBIETE	WR
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	z.B. II
ZWINGEND	z.B. ①
GRUNDFLÄCHENZAHL	z.B. GRZ 01
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	z.B. GFZ 05
OFFENE BAUWEISE	o
NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	
NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	
GESCHLOSSENE BAUWEISE	g
BESONDERE BAUWEISE	
REIHENHÄUSER	RH
GEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN	2W
MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE	1500qm
FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN	
STELLPLÄTZE	St
GARAGEN	Ga
GARAGEN UNTER ERDLEICHE	G a K
STRASSENVERKEHRSLÄCHEN	
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	
KENNZEICHNUNGEN	
VORGEGEHENES BODENORDNUNGSGBIET	
VORHANDENE BAUTEN	

HINWEIS
 MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968 (BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238)

Auszug aus dem Gesetz über diesen Bebauungsplan vom 5. Juni 1972
 § 2
 Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:
 Die Dächer der ein- und zweigeschossigen Reihenhäuser sollen höchstens sechs Grad geneigt sein.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEBAUUNGSPLAN
 NEUGRABEN-FISCHBEK 30
 BEZIRK HARBURG ORTSTEIL 718

Fünfunddreißigste Änderung des Aufbauplans der Freien und Hansestadt Hamburg

Vom 5. Juni 1972

Die Bürgerschaft hat nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Aufbauplan (Flächennutzungsplan) der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) wird geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Anlage.

Die Änderung mit dem Erläuterungsbericht ist zu kostenfreier Einsicht durch jedermann bei der Baubehörde ausgelegt.

Hamburg, den 5. Juni 1972.

Der Senat

Gesetz über den Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 30

Vom 5. Juni 1972

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 30 für den Geltungsbereich Neugrabener Bahnhofstraße — Thiemannstraße — über das Flurstück 1611 der Gemarkung Fischbek zum Kiesberg — Thiemannstraße — Gannerberg — über das Flurstück 1603 der Gemarkung Fischbek zur Thiemannstraße — Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 3123, Ostgrenze des Flurstücks 3124, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 3709, Nord- und Westgrenze des Flurstücks 1612, über das Flurstück 72/10 der Gemarkung Fischbek — Bergheide — Ringheide (Bezirk Harburg, Ortsteil 718) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Die Dächer der ein- und zweigeschossigen Reihenhäuser sollen höchstens sechs Grad geneigt sein.

Ausgefertigt Hamburg, den 5. Juni 1972.

Der Senat